Vorlage zu TOP 12. der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 12.04.2016

Vorlage Nr.: VL-58/2016

Beratungsgegenstand:
Bundesverkehrswegeplan
- Stellungnahme der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard zur geplanten Güterverkehrsstrecke

Anlage(n):
Stellungnahme Rechtsanwalt Pabst
Lageplan Güterverkehrsstrecke

Sachbericht:
Mit der Offenlage des Bundesverkehrswegeplanes wurde für die geplante Güterverkehrsstrecke „Mittelrhein“ eine Korridorstudie in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen, welche auf Gemarkung der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard zwischen den beiden Ortsteilen Karlsdorf und Neuthard verlaufen würde. Dieser vage Korridor ist eine erste grobe und an ökonomischen Gesichtspunkten orientierte Studie.
Zudem soll der Bundesverkehrswegeplan zunächst nur den Bedarf für die aufgeführten Planungsvarianten nachweisen. Konkretere Planungen sind dann dem Gesetzgebungsverfahren (Ausbaugesetz) vorbehalten, das den jetzt noch als möglich bezeichneten Bedarf festschreibt. Anschließend würden erst dann weitere Planungsschritte, wie z. B. ein Planfeststellungsverfahren erfolgen. Nichts destotrotz sieht die Gemeindeverwaltung es als richtig und wichtig an, bereits in diesem sehr frühen Stadium des Konsultationsverfahrens einer solchen Planungsvariante eine unmissverständliche Absage zu erteilen. Hierzu schlägt die Verwaltung vor, bereits zu diesem frühen Zeitpunkt eine fundierte Stellungnahme zu erarbeiten, die sowohl den im Bundesverkehrswegeplan dargestellten Bedarf einer zusätzlichen Güterverkehrsstrecke, als auch den im Bundesverkehrswegeplan dargestellten Korridor grundsätzlich ablehnt. Nach Meinung der Verwaltung kann die Güterverkehrsstrecke in dem im Bundesverkehrswegeplan dargestellten Korridor nicht geführt werden, da in diesem Bereich neben naturschutzrechtlichen Schutzgebiete wichtige und unwiederbringliche Erholungsfunktionen der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard zerstört werden würden. Neben einer äußerst schwierig zu bewältigenden Planung wurde bei der nun vorgestellten Trassenvariante keinerlei Rücksicht auf Planungserfordernisse der Kommunen genommen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein „Zusammenwachsen“ der beiden Ortsteile immer mit Hinweis auf die sehr hohe Schutzfunktion (Klima, Erholung, Natur, Landschaft etc.) der zwischen Karlsdorf und Neuthard verlaufenden Grünzäsur abgelehnt worden ist. Eine solche Planung muss daher von der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard entschieden zurückgewiesen werden. Hierzu bittet die Verwaltung um Ermächtigung. Die Stellungnahme muss im Rahmen des seit 21.03.2016 laufenden Konsultierungsverfahrens bis spätestens 02.05.2016 abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht innerhalb dieser Frist im Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur eingehen, bleiben nach der derzeit dargestellten öffentlichen Auslegung unberücksichtigt.
Weitere echte Rechtsmittel sind allerdings in den später noch notwendig werdenden Verfahrensschritten möglich. Insbesondere im Rahmen eines möglichen Planfeststellungsverfahrens, sofern die Planung sich tatsächlich konkretisieren sollte.
Parallel zu unserer Stellungnahme im Konsultationsverfahren, sollte neben einer detaillierten Information der Bevölkerung, diese auch über eine Unterschriftenliste dazu aufgerufen werden, die ablehnende Stellungnahme der Gemeinde durch ihre Unterschrift zu unterstützen.

Phase: 1

Finanzielle Auswirkungen:

Ja ☐ Nein ☐

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz	€
davon verbraucht	€
zur Verfügung stehende Mittel	**€**
über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe:	**€**

Vorschlag der Verwaltung:
Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard widerspricht dem im Bundesverkehrswegeplan für den Schienenverkehr dargestellten Bedarf für eine Güterverkehrsstrecke zwischen Mannheim und Karlsruhe, sowie dem dafür im Rahmen eine Studie dargestellten Korridor. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine rechtlich fundierte Stellungnahme auszuarbeiten und beim Bundesministerium für Verkehrs und Infrastruktur bis spätestens 02.05.2016 einzureichen.

Karlsdorf-Neuthard, 29.03.2016

Aufgestellt: gez……. gez……

Frank Erthal
Fachbereichsleiter

Sven Weigt
Bürgermeister